



UNABHÄNGIGER
FINANZSENAT

Präsidium

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

GZ. O 160/4-ID/06

Vordere Zollamtsstraße 7
1031 Wien
Telefax: 0 502 503 099

Sachbearbeiter:
ADir. Doppler
Telefon:
0 502 503/050
DVR: 2108837

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über den unabhängigen Finanzsenat, das Normverbrauchsabgabegesetz, die Bundesabgabenordnung und das Bodenschätzungsgesetz 1970 geändert werden – UFSG - Novelle 2006

Bezug: GZ. BMF–010000/0020/VI/2006 vom 9. Mai 2006
Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Bezugnehmend auf den oben genannten Schriftsatz des Bundesministeriums für Finanzen übermitteln wir Ihnen beiliegend 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des unabhängigen Finanzsenates.

Wien, 18. Mai 2006

Die Präsidentin

Dr. Moser

Elektronisch gefertigt



UNABHÄNGIGER
FINANZSENAT

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

GZ. O 160/4-ID/06

Vordere Zollamtsstraße 7
1031 Wien
Telefax: 0 502 503 099

Sachbearbeiter:
ADir. Doppler
Telefon:
0 502 503/050
DVR: 2108837

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über den unabhängigen Finanzsenat, das Normverbrauchsabgabegesetz, die Bundesabgabenordnung und das Bodenschätzungsgesetz 1970 geändert werden – UFSG - Novelle 2006

Bezug: GZ. BMF–010000/0020/VI/2006 vom 9. Mai 2006
Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Bei der Vollversammlung vom 15. und 16. Mai 2006 wurde der Entwurf zur Änderung des UFSG vorgestellt.

Obwohl die Vollversammlung nicht alle der im aktuellen Entwurf enthaltenen Änderungen begrüßt, sieht sie darin keine überschießende Einschränkung der Unabhängigkeit des UFS und tritt unter diesem Aspekt dem Ministerialentwurf nicht entgegen.

Wien, 18. Mai 2006

Die Präsidentin

Dr. Moser

Elektronisch gefertigt